

Veranstaltungs- programm

P 15/4499/19

BEDARFSERMITTLUNG UND LEISTUNGSPLANUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF

**13.02.2019, 14.00 Uhr bis 15.02.2019, 13.00 Uhr
Wyndham Hannover Atrium Hotel**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Thomas Schmitt-Schäfer (Dipl. Pädagoge, Verwaltungs-Betriebswirt VWA; Inhaber transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Eva Maria Keßler (Dipl.-Sozialpädagogin, M.A. Soziale Arbeit, Mitarbeiterin bei transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Dr. Florian Steinmüller (Dr. rer. pol., M.A. European Studies, B.A. Politikwissenschaft; Kommissarischer Projektleiter im Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

LEITUNG

transfer – Unternehmen für soziale Innovation
Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

INHALT

Ein Instrument der Bedarfsermittlung dient dazu, den individuellen Hilfebedarf einer Person und die zur Bedarfsdeckung notwendigen Leistungen nach vorgegebenen Regeln und Verfahren zu ermitteln.

Die ICF ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation. Sie beinhaltet einige der für eine Hilfeplanung definierten Regeln. Das bedeutet auch: Die ICF an sich ist kein Instrument zur Bedarfsfeststellung. Sie kann und soll jedoch in solchen Instrumenten genutzt und angewandt werden (§ 13 Abs. 2 SGB IX-neu, § 118 Abs. 1 SGB IX-neu).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wie dies gelingen kann und welche Rolle Ziele und Wünsche der betroffenen Person dabei spielen, ist Gegenstand dieser Veranstaltung. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom 17. Juni 2009 sowie die seit dem 1. Januar 2018 geltenden rechtlichen Bedingungen nach dem Bundesteilhabegesetz werden in dem Seminar aufgegriffen und berücksichtigt. Hierfür werden einleitend der Hintergrund und die wesentlichen Inhalte des Bundesteilhabegesetzes im Überblick vorgestellt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ (www.umsetzungsbegleitung-bthg.de) statt. Das Projekt ist in Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

ZIELE

1. Sie kennen den Hintergrund, die wesentlichen Inhalte und die Phasen des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes.
2. Sie kennen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Teilhabe-, Gesamtplan- und individueller Hilfe-/Förderplanung.
3. Die Zielhierarchie einer Planung sowie deren Bedeutung für die Bedarfsermittlung sind bekannt.
4. Die Teilnehmenden kennen das Verständnis von Behinderung nach der ICF sowie die wesentlichen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention.
5. Aufbau und Inhalte der ICF sind bekannt.
 - Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen können identifiziert werden.
 - Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen kann wahrgenommen und beschrieben werden.
 - Barrieren und Förderfaktoren können wahrgenommen und benannt werden.
 - Die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Teilhabe kann beschrieben werden.
6. Es hat ein Austausch zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern stattgefunden.

ZIELGRUPPEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzender Fachbereiche, an Mitarbeiter/innen der Landesministerien, an Leistungserbringer sowie an Dienste und Einrichtungen, die mit der Hilfeplanung und Bedarfsfeststellung befasst sind.

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH – NACHMITTAG, 13.02.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung Kennenlernen und Erwartungshaltung der Teilnehmenden <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva Maria Keßler und Dr. Florian Steinmüller</i>
15.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <i>Dr. Florian Steinmüller</i>
15.45	Einführung ins Thema: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor dem Hintergrund des BTHG <i>Thomas Schmitt-Schäfer und Eva Maria Keßler</i>
16.15	Kaffeepause
16.45	Fortsetzung: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung
17.30	Elemente von (Hilfe-)Planung: Ziele – Analyse – Maßnahmen Konkretisierung von Teilhabe – Die angestrebte Wohn- und Lebensform
18.30	Abendessen

DONNERSTAG, 14.02.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Fallbearbeitung I: Die angestrebte Wohn- und Lebensform (Arbeitsgruppen)
09.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
10.15	Einführung in die ICF Die Analyse mit Hilfe der ICF: Körperfunktionen und -strukturen
11.00	Kaffeepause
11.15	Fallbearbeitung II: Körperfunktionen und -strukturen (Arbeitsgruppen)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

12.00	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
12.15	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Aktivitäten
13.00	Mittagessen
14.00	Fallbearbeitung III: Aktivitäten (Arbeitsgruppen)
14.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
15.00	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Kontextfaktoren
15.45	Kaffeepause
16.15	Fallbearbeitung IV: Kontextfaktoren (Arbeitsgruppen)
16.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
17.00	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Konzept der Teilhabe
17.45	Fallbearbeitung V: Teilhabe (Arbeitsgruppen)
18.15	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
18.30	Abendessen

FREITAG – VORMITTAG, 15.02.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Handlungsziele
09.30	Fallbearbeitung VI: Handlungsziele (Arbeitsgruppen)
10.00	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
10.15	Leistungen zur Teilhabe nach dem BTHG
11.00	Kaffeepause
11.00	Fortsetzung: Leistungen zur Teilhabe nach dem BTHG
12.15	Zusammenfassung und Verabschiedung <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva Maria Keßler und Dr. Florian Steinmüller</i>
12.30	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

21.12.2018

VERANSTALTUNGSORT

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wyndham Hannover Atrium
Karl-Wiechert-Allee 68
30625 Hannover

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dr. Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-523
steinmueller@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

John Richter
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

160 Euro

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

Kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung an, ob Sie am gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten oder nicht.

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_15-4499-19

HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Wyndham Hannover Atrium Hotel für die Teilnehmenden reserviert.

Kosten: € 65,00 pro Nacht/inkl. Frühstück

Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

JETZT MITGLIED WERDEN



Wir bieten für alle, die in der Sozialpolitik, im Sozialrecht und in der sozialen Arbeit tätig sind, ein gemeinsames Forum. Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft!

IHRE VORTEILE

- ✓ 25 % der Teilnahmegebühren bei **Fachveranstaltungen** sparen
- ✓ **Netzwerk ausbauen** und Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen
- ✓ **Impulse geben** für Positionen und Empfehlungen
- ✓ **Fachzeitschrift** „Nachrichtendienst NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im **Mitgliederportal**
- ✓ **Sozialrechtsgutachten** von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten

Diana Pech, Mitgliederwesen: 030 62980 - 627, pech@deutscher-verein.de | www.deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages